



## Erläuterungen

### zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2021

#### 0. Vorbemerkungen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen muss die Gemeinde Zeuthen einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 aufstellen. Für das Multifunktionsgebäude der Grundschule am Wald gab es eine Überarbeitung der Kostenschätzung. Ausgehend von dem Baukostenindex steigt das Investitionsvolumen von 3,6 Mio. Euro auf 4,32 Mio. Euro. Dem entsprechend muss zeitgleich die Verpflichtungsermächtigung für diese Maßnahme erhöht werden. Für das Multifunktionsgebäude wurden Fördermittel beantragt, deren Zusage noch aussteht. Daher sind vorerst keine Fördermittel in die Haushaltsplanung aufgenommen worden. Da die Baumaßnahme dringend umgesetzt werden soll und nicht aufschiebbar bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2022 ist, stellt die Gemeinde einen Nachtragshaushalt auf.

In dem vorliegenden Nachtragshaushalt werden zugleich die wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt eingearbeitet, um der Haushaltsklarheit Rechnung zu tragen. Des Weiteren werden für einen Waldankauf und den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges die Ansätze für 2022 eingestellt bzw. angepasst. Für beide Maßnahmen wird ebenfalls die Gesamtverpflichtungsermächtigung erhöht, damit die Ausschreibung nach Genehmigung des Haushaltes unverzüglich erfolgen kann.

#### 1. Erläuterung zur Haushaltssatzung 1. Nachtrag 2021

- Im § 1 der Haushaltssatzung werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes dargestellt. Nachfolgend werden in den Tabellen die Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionen sowie Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) ausgewiesen. Die Veränderungen zum bisher geltenden Haushalt werden in den Spalten 2-3 dargestellt.
- Im § 2 werden die notwendigen Kreditermächtigungen aufgeführt. Hier gibt es keine Veränderung.
- Die Verpflichtungsermächtigungen, die die Folgejahre belasten, werden im § 3 aufgeführt. Die Gemeinde Zeuthen geht mit der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 6.170,0 T€ ein. Verpflichtungsermächtigungen werden für das Multifunktionsgebäude mit 4.320,0 T€, für den Straßenausbau Schillerstr. mit 1.280,0 T€, für das Fahrzeug Feuerwehr mit 450,0 T€ und für den Kauf von Wald mit 120,0 T€ gebildet. Die Planansätze für die Maßnahmen werden in den Jahren 2022-2024 eingestellt.
- Im § 4 werden die Hebesätze für die Gemeindesteuer festgesetzt. Für den Nachtragshaushalt 2021 sind keine Veränderungen der Sätze für die Grund- und Gewerbesteuer vorgesehen.
- Im § 5 werden die Erheblichkeitsgrenzen zum Erlass einer Nachtragssatzung und die Regelung der Erheblichkeit von außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen bestimmt. Hier sind keine Änderungen geplant.

#### 2. Eckwerte des Haushaltsplanes 1. Nachtrag 2021

##### 2.1. Ergebnisplan

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2021 wird ein im **ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichener (-1.637,4 T€) Etat** vorgelegt. Den ordentlichen Erträgen von 26.369.900 Euro stehen ordentliche Aufwendungen von 28.107.900 Euro gegenüber. Der formelle Haushaltsausgleich wird mit der Entnahme aus den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

Das **außerordentliche Ergebnis** beträgt **0 Euro** und das **Finanzergebnis 100.600 €**. Das **Gesamtjahresergebnis** aller Erträge und Aufwendungen weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von **-1.637.400 Euro** aus.



### 2.1.1. Wesentliche Veränderungen des Ergebnisplanes im 1. Nachtragshaushalt 2021

#### Veränderungen der wichtigsten Erträge (>50,0 T€) in EUR

Ertragsarten		Ansatz 2021		
		Neu	Alt	Mehr (+) /Weniger (-)
		1	2	3
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	10.454.000	10.054.000	+400.000
	4013000 Gewerbesteuer	1.900.000	1.500.000	+400.000
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.983.700	11.900.100	-916.400
	4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	4.645.000	4.725.000	-80.000
	4131000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0	520.000	-520.000
	4142000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	4.818.800	5.135.200	-316.400
3.	Sonstige Transfererträge	42.000	42.000	0
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.407.200	1.517.200	-110.000
	4321001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für Elternbeiträge	800.000	900.000	-100.000
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.623.200	1.617.200	+6.000
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.372.900	1.407.300	-34.000
	4484000 Erstattungen von Gemeinden/ GV	1.236.300	1.291.300	-55.000
7.	Sonstige ordentliche Erträge	486.900	528.600	0
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
9.	Bestandsveränderungen	0	0	0
10.	= Ordentliche Erträge	26.369.900	27.066.400	-696.500

Die wirtschaftliche Situation in Deutschland wirkt sich im Nachtragshaushalt negativ auf die Ertragssituation aus. Obwohl die Gewerbesteuereinnahmen steigen, bleibt der prognostizierte Anteil an der Einkommenssteuer bei 6.250,0 T€ und erreicht damit noch nicht einmal das Niveau von 2019 mit 6.304,0 T€. Der Ausfall ist jedoch nicht so hoch, um eine Kompensation von Steuerausfällen durch das Land zu erhalten.

Daher sinken die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 11.900,1 T€ auf 10.983,7 T€. Weder eine Kompensation von Steuerausfällen noch der Mehraufwand durch die Corona-Pandemie wird vom Land/ Bund mit einer Zuwendung für die Kommune ausgeglichen. Geplant waren hier 520,0 T€. Auch die Schlüsselzuweisungen vom Land sinken um 80,0 T€ und stehen damit der Kommune nicht zur Verfügung. Der Ansatz für die Zuweisungen für laufende Zwecke (-316,4 T€) wurde aufgrund der geringeren Personalaufwendungen im Bereich Kita und Hort reduziert. Bei dieser Position handelt es sich u.a. um die Personalkostenzuschüsse für die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Kompensation der Elternbeiträge für die Zeit der Corona bedingten Schließung der Einrichtungen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sinken die Elternbeiträge um 100,0 T€ bedingt durch eingeschränkte Nutzung der Einrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Durch die Besetzung einer Position in der Vergabestelle ab 06/2021 und der geplanten Besetzung der zweiten Stelle ab 09/2021 reduziert sich die Kostenerstattung der anderen Kommunen um 55,0 T€ für das Jahr 2021.



## Veränderungen der wichtigsten Aufwendungen (&gt;50,0 T€) in EUR

Aufwandsarten		Ansatz 2021		
		Neu	Alt	Mehr (+)/Weniger (-)
		1	2	3
11.	Personalaufwendungen	11.342.200	11.544.100	-201.900
	5012000 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	11.015.300	11.217.200	-201.900
	5032000 Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte			
12.	Versorgungsaufwendungen	155.300	155.300	0
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.100.300	7.179.200	-78.900
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	732.800	747.800	-15.000
	5261001 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	104.000	129.000	-25.000
	5291001 Sonstige Dienstleistungen Dritter	1.143.200	1.159.400	-16.200
14.	Abschreibungen	2.588.800	2.598.800	-10.000
15.	Transferaufwendungen	5.606.200	5.787.500	-181.300
	5341000 Gewerbesteuerumlage	185.000	153.000	32.000
	5372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	5.061.100	5.254.400	-193.300
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.315.100	1.341.400	-26.300
17.	= Ordentliche Aufwendungen	28.107.900	28.606.300	-498.400

Die Personalaufwendungen vermindern sich von 11.544,1 T€ auf 11.342,2 T€ im Nachtrag 2021. Der Minderaufwand von 201,9 T€ entsteht durch Besetzung der Stelle „SB Vergabe“ ab 06/2021 und die voraussichtliche Besetzung der Stelle „Leitung Vergabestelle“ ab 09/2021. Beide Stellenbesetzungen waren ursprünglich ab Anfang 2021 vorgesehen. Außerdem gibt es im Bereich Kitas und Hort durch die Nachbesetzung von offenen Stellen kurzfristig unbesetzte Stellen, durch die der volle Kostenansatz nicht ausgeschöpft wird.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden von 7.179,2 T€ auf 7.100,3 T€ reduziert. Eine nicht dringende Unterhaltungsmaßnahme i.H.v 15,0 T€ im Bereich der Grabensysteme wurde auf 2022 verschoben. Außerdem reduzieren sich die Aus- und Fortbildungskosten um 25,0 T€, da im 1. Halbjahr nur begrenzt Schulungen möglich waren.

Bei den Transferaufwendungen erhöht sich – durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen – auch die Gewerbesteuerumlage. Die Kreisumlage für 2021 hingegen reduziert sich um 193,3 T€ aufgrund des Haushaltes 2021/2022 des Landkreises, der am 03.03.2021 beschlossen wurde.

Im Nachtragshaushalt wurden die Aufwendungen gegenüber dem derzeit gültigen Haushaltsplan um 498,4 T€ reduziert.



## Veränderungen Gesamtergebnis in EUR (gekürzte Tabelle)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2021		
		Neu	Alt	Mehr (+) / Weniger (-)
		1	2	3
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.738.000	-1.539.900	-198.100
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	131.600	121.600	10.000
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.000	33.000	-2.000
21.	= Finanzergebnis	100.600	88.600	12.000
22.	= Ordentliches Ergebnis	-1.637.400	-1.451.300	-186.100
23.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26.	= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-1.637.400	-1.451.300	-186.100

Das Gesamtergebnis verschlechtert sich um 186,1 T€. Der Gesamtfehlbetrag beträgt daher 1.637,4 T€.

## 2.2. Finanzplan

Der Finanzhaushalt im 1. Nachtrag 2021 weist im Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit einen Finanzmittelfehlbetrag von insgesamt 437,9 T€ aus. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sind in Höhe von 130,0 T€ vorgesehen. Insgesamt ergibt sich im Finanzhaushalt ein **Fehlbetrag zum Ende des Planjahres 2021 in Höhe von 567,9 T€**. Der geplante Bestand an Zahlungsmitteln reduziert sich damit um 567,9 T€.

Zu dem Fehlbetrag kommen die Haushaltsreste der Investitionen aus den vorangegangenen Jahren (knapp 4,1 Mio. Euro zum 31.08.2021), die in der Finanzplanung nicht dargestellt werden.

## Überblick Finanzhaushalt in EUR (gekürzte Tabelle)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2021		
		Neu	Alt	Mehr (+) / Weniger (-)
		1	2	3
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.429.900	26.074.700	-644.800
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.332.300	25.773.400	-490.400
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. - 16.)	97.600	252.000	-154.400
25.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.951.000	1.992.700	-41.700
33.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.486.500	2.486.500	0
34.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (25. - 33.)	-535.500	-493.800	-41.700
35.	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17. + 34.)	-437.900	-241.800	-196.100
38.	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
41.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	130.000	130.000	0
42.	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38. - 41.)	-130.000	-130.000	0
46.	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (35. + 42. + 45.)	-567.900	-371.800	-196.100

Veränderungen Investitionen

Im Nachtragshaushaltsplan haben sich bei den Investitionen für die Jahre 2021-2024 einige Änderungen ergeben. Die größte Veränderung ist hier die Einarbeitung der überarbeiteten Kostenschätzung für das Multifunktionsgebäude. Hier steigt die Investitionssumme von 3,6 Mio. € auf 4,32 Mio. € - bedingt durch Entwicklung der Baupreise am Markt - an. Dementsprechend wurden die Ansätze in den Jahren 2022 und 2023 sowie die Abschreibungen angepasst. Als Gegenfinanzierung für die Maßnahme ist zum einen der Verkauf eines Grundstückes geplant und zum anderen eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Mio. € vorgesehen. Eine zweite Änderung ist der Kauf des Feuerwehrfahrzeuges statt eines Leasinggeschäftes. Hier hat die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergeben, dass diese Variante für die Gemeinde am wirtschaftlichsten ist. Zusammen mit dem Ankauf von Wald in 2022 werden für diese beiden Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Eine weitere Veränderung gibt es im Bereich des Tiefbaus. Die Maßnahme Miersdorfer Chaussee wird um ein Jahr verschoben.

Bezeichnung Maßnahme	Maßnahmennummer	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	Differenz	Ansatz 2022 neu	Ansatz 2023 neu
Ankauf von Wald	1110511002			- €	120.000 €	- €
Beschaffung HLF Miersdorf	1260111001	2.400 €	2.400 €	- €	450.000 €	- €
Bau Hort-/Mensagebäude (Multifunktionsgebäude)	2110216001	- €	- €	- €	1.320.000 €	3.000.000 €
Miersdorfer Chaussee	5410113002	25.000 €	25.000 €	- €	- €	100.000 €

Die Folgekosten der Investitionen, z.B. Anschreibungen und Unterhaltungskosten, wurden im Nachtragshaushalt angepasst.

Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan sollen **Verpflichtungsermächtigungen** im Wert von 6.170,0 T€ eingegangen werden. Verpflichtungsermächtigungen werden für das Multifunktionsgebäude der Grundschule am Wald mit 4.320,0 T€, für den Straßenausbau Schillerstraße mit 1.280,0 T€, für das Fahrzeug Feuerwehr 450,0 T€ und für den Kauf von Wald mit 120,0 T€ gebildet. Die Planansätze für die Maßnahmen werden in den Jahren 2022-2024 eingestellt.



### **2.3. Bewirtschaftung des Haushaltes**

#### Veränderungen bei den Budgets

Aufgrund interner Änderungen wurde das Produkt 57301 (Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen) dem Amt für Bauen und Ortsentwicklung in das Budget 2005 zugeordnet. Das Produkt 41401 (Maßnahmen der Gesundheitspflege) wurde mit der Schaffung der temporären Corona-Teststelle im Bürgerhaus neu angelegt und dem Geschäftsbereich des Bürgermeisters (Budgets 0104/1104) zugeordnet.

### **3. Zusammenfassung**

Die wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und die überarbeitete Kostenschätzung für das Multifunktionsgebäude sind in dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan 2021 eingearbeitet. Die Ansätze für die Planjahre 2022-2024 im Bereich der Gewerbesteuern sind überarbeitet worden. Die Entwicklung bei dem Anteil aus Einkommenssteuer muss bis Ende Oktober 2021 abgewartet werden, um zuverlässige Zahlen für die Planung 2022 zu haben.

Da die finanziellen Spielräume in den nächsten Jahren enger bleiben, ist es der Gemeinde nicht immer möglich, neben den Pflichtaufgaben einen Teil der freiwilligen Aufgaben und die geplanten Investitionen in vollem Umfang zu leisten.

Für die Zukunft der Gemeinde Zeuthen wird mit der Erarbeitung eines Leitbildes der Fokus auf die wichtigsten Handlungsfelder gelegt und die strategische Ausrichtung definiert. Anhand dieses Leitbildes können die folgenden Haushalte – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – geplant werden.

Ramona Silberborth  
Amtsleiterin Finanzverwaltung